

Schon seit längerer Zeit war es den sowjetzonalen Machthabern ein Dorn im Auge, daß die Hotels, Pensionen und Fremdenheime an der Ostseeküste noch immer Privatunternehmen waren. Der SED-Sekretär und Stellvertretende Ministerpräsident Walter Ulbricht bemängelte dies ganz offen bei einer Besichtigungsreise auf der Insel Rügen. Um diesem „Übelstand“⁴⁴ abzuhelpfen, ging man nun nicht mehr mühsam einzeln gegen jeden Hotelbesitzer vor, sondern es wurde im Februar 1953 schlagartig eine Aktion durchgeführt, die unter der geheimen Bezeichnung „Aktion Rose“⁴⁴ lief. Innerhalb weniger Tage wurden wegen angeblicher Wirtschaftsverbrechen in den bekannten Badeorten an der sowjetzonalen Ostseeküste zahlreiche Hotel- und Fremdenheimbesitzer nach vorangegangener gründlicher Haussuchung verhaftet und in die Strafanstalt Bützow-Dreibergen transportiert, wo sie durch eigens dazu eingerichtete Ausnahmeegerichte zu Zuchthausstrafen und Vermögensentziehung verurteilt wurden.

Von dieser Aktion wurde auch der Eigentümer des Hotels „Dünenhaus“⁴⁴ in Binz, Wilhelm Hedrich, betroffen. Die Durchsuchung seines Hotels und seiner Wohnung begann am 10. 2. 1953 morgens gegen sieben Uhr und dauerte mit einer Unterbrechung von drei Stunden bis zum 11. 2. 1953 gegen 23 Uhr. Bei der Durchsuchung wurden lediglich einige von Herrn Hedrich dringend benötigte Medikamente, neun ungebrannte Kaffeebohnen und eine leere Kakaobüchse gefunden. Die Büchse und die Kaffeebohnen waren das Spielzeug der Tochter. Außerdem beschlagnahmte man einige Bezugsscheine über Arbeitskleidung und Schuhe. Diese beschlagnahmten Sachen dienten zum Vorwand, Herrn Hedrich zu einer Zucht-